

KVB • 80684 München

An alle Hausärztinnen und Hausärzte sowie an
alle Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte

Referat Gesamtvergütung & Honorar-
verteilung

Ihr Ansprechpartner:

KVB Servicecenter

Telefon: 089 57093-40010

Unser Zeichen: REF-GH

26. Juni 2025

Honorarverteilungsmaßstab (HVM)**Informationen nach der Vertreterversammlung am 25. Juni 2025**

- **Neue Leistungszuschläge ab Quartal 2/2025 für Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte**
- **Entbudgetierung Hausärzte ab Quartal 4/2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Juni 2025 hat die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns Änderungen des HVM beschlossen, die für Sie relevant sind.

Neue Leistungszuschläge ab Quartal 2/2025

Ab Quartal 2/2025 werden für Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte Leistungszuschläge im HVM eingeführt. Die Leistungszuschläge gelten für die Leistungsbereiche Geriatrie, Palliativmedizin, Heimbetreuung, Team, U3, U4 und J1 sowie Sozialpädiatrie und liegen je nach Leistungsbereich zwischen 3 € und 15 €. Eine detaillierte Aufstellung der Leistungszuschläge mit den jeweils zugeordneten Gebührenordnungspositionen und Hinweisen zur Bewertung haben wir als Anlage 1 beigefügt.

- Die Leistungszuschläge werden für einen Kontakt vergütet, in dem eine oder mehrere Gebührenordnungspositionen aus den genannten Leistungsbereichen von einem in Teil III, Kapitel 3, Präambel 3.1 Nr. 1 oder Kapitel 4, Präambel 4.1 Nr. 1 des EBM genannten Arzt abgerechnet werden. Je Leistungsbereich und Kontakt wird höchstens ein Leistungszuschlag gewährt.
- Leistungszuschläge aus verschiedenen Leistungsbereichen schließen sich gegenseitig nicht aus.
- Die Leistungszuschläge für „Heimbetreuung“ und „Team“ sind jeweils höchstens fünf Mal im Behandlungsfall möglich.

Wichtig: Die Leistungszuschläge werden automatisch durch uns zugesetzt. Für Sie entsteht kein Mehraufwand in der Abrechnung.

Hausärztliche Vergütung im HVM ab Quartal 4/2025

1. Entbudgetierung Hausärzte

Mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) hat der Gesetzgeber vorgegeben, dass Leistungen des Kapitels 3 EBM und damit im Zusammenhang stehende Besuche ab dem 1. Oktober 2025 aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) zu den Preisen der regionalen Euro-Gebührenordnungen zu vergüten sind (Entbudgetierung). Der erweiterte Bewertungsausschuss hat zwischenzeitlich Vorgaben zur Festsetzung und Fortschreibung der auf diese Leistungen entfallenden MGV (Hausarzt-MGV) getroffen. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 sind diese Vorgaben im HVM formal umzusetzen.

Nachdem in Bayern die hausärztlichen Leistungen schon über mehrere Jahre ohne Budgetierung ausgezahlt werden konnten, wird die Entbudgetierung für Sie faktisch keine Auswirkungen auf die Vergütung haben. Zukünftig werden Sie aber weniger Honorarunterlagen erhalten, denn ab Quartal 4/2025 entfallen für Hausärzte alle Regelungen zur Obergrenze aus Regelleistungsvolumen (RLV) und qualitätsbezogenen Zusatzvolumen (QZV).

Hinweis: In fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften mit haus- und fachärztlichen Teilnehmern kann sich der Wegfall der hausärztlichen Obergrenze und die damit verbundene Verrechnungsmöglichkeit nicht ausgeschöpfter RLV/ QZV in Einzelfällen auf das Honorarergebnis auswirken.

2. Änderung beim hausärztlicher Sicherstellungszuschlag

Die grundsätzliche Systematik des Sicherstellungszuschlags wird fortgeführt. Allerdings wird der Leistungsbereich „Belastungs-EKG“ ab Quartal 4/2025 durch den Leistungsbereich „Hausbesuche“ (GOP 01410, 01411, 01412 EBM) ersetzt.

3. Vergütungsbestandteile für Hausärzte und Kinder- und Jugendärzte im HVM ab Quartal 4/2025

Eine Zusammenstellung der HVM-Vergütungsbestandteile ab Quartal 4/2025 im HVM finden Sie in der Anlage 2.

Über die hausärztlichen Neuerungen im EBM ab 1. Oktober 2025 informieren wir Sie in einem gesonderten Service-Schreiben.

Freundliche Grüße
gez.

Wolfgang Gierscher
Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung

Anlage 1: Leistungszuschläge für Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte ab Quartal 2/25

Zuschlag	Zugeordnete GOP	Bewertung*	GOP (wird zugesezt)
Geriatric	03360, 03362, 30980, 30988	3 €	97010A
Palliativmedizin	03370, 03371, 03372, 03373, 04370, 04371, 04372, 04373, 37300, 37302, 37305, 37306, 37314, 37317, 37318, 37320	5 €	97010B
Heimbetreuung	01415, 01442, 37100, 37102, 37105, 37120	5 €	97010C
Team	03062, 03063, 38100, 38105, 38200, 38205	5 €	97010D
U3	01713	15 €	97010E
U4	01714	10 €	97010F
J1	01720	10 €	97010G
Sozialpädiatrie	04355, 04356	5 €	97010H

* Die Höhe der einzelnen Zuschläge kann je nach Abrechnungsergebnis im Quartal ggf. auch abgesenkt werden.

Anlage 2: Vergütungsbestandteile für Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte im HVM ab Quartal 4/25

Leistung	Vergütung
Leistungen des Kapitels 3 EBM und von Hausärzten durchgeführte Hausbesuche (GOP 01410 bis 01413 sowie 01415 EBM)	➤ Vergütung zu den Preisen der Bayerischen Euro-Gebührenordnung (B€GO)
Leistungen des Kapitels 4 EBM	➤ Vergütung zu den Preisen der Bayerischen Euro-Gebührenordnung (B€GO)
Sicherstellungszuschlag	➤ Je nachdem, ob Leistungen aus allen 4 Leistungsbereichen oder nur aus 3 Leistungsbereichen abgerechnet werden: 5 € bzw. 3 € zusätzlich zur Versichertenpauschale (GOP 03000 EBM)*
Übrige haus- und kinderärztliche Leistungen (z.B. Kostenpauschalen, Sonographien, selbstbrachte Laborleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundsätzlich Vergütung zu den Preisen der B€GO ➤ Sollte das zur Verfügung stehende Honorarvolumen nicht ausreichen, ist die Möglichkeit einer Quotierung vorgesehen. In der Vergangenheit konnten aber auch diese Leistungen immer unbudgetiert ausgezahlt werden.
Leistungszuschläge	➤ Je nach Leistungsbereich zwischen 3 € u. 15 € (siehe Anlage 1)*

* Die Höhe der einzelnen Zuschläge kann je nach Abrechnungsergebnis im Quartal ggf. auch abgesenkt werden.

Daneben werden weiterhin die bekannten Leistungen wie Prävention, Impfungen und DMP etc. außerhalb der MGV als Einzelleistungen vergütet.